

Zur Tätigkeit des MfS gegen das Verlassen der DDR

Das Verlassen der DDR spielte seit deren Existenz eine bedeutende Rolle in der politischen Auseinandersetzung. Die Sogwirkung der Bundesrepublik aufgrund ihrer besseren wirtschaftlichen Lage erhielt starke zusätzliche Impulse dadurch, daß der Staat BRD diesen Abwanderungstendenzen einen rechtlichen Rahmen gab, um sie zu fördern und für seine politischen Zwecke zu nutzen.

Die Bundesrepublik Deutschland verstand sich als einzig rechtmäßiger deutscher Staat und leitete daraus einen Alleinvertretungsanspruch für alle Deutschen ab. Das kollidierte objektiv mit der Tatsache, daß es seit 1949 eine zweite deutsche Republik gab. Diese war ebenfalls Völkerrechtssubjekt und darum legitimiert, für die auf ihrem Territorium lebenden Deutschen zu sprechen. Es gab den Staat DDR, folglich auch ein souveränes Staatsvolk mit entsprechenden Innen- und Außenvertretungen. Er übte alle hoheitlichen Rechte aus und verlangte, daß dies – wie international üblich – von anderen Staaten ebenso respektiert wurde, wie dies die DDR mit den hoheitlichen Rechten anderer Staaten auch hielt.

Die Bundesrepublik ignorierte das völlig. Jederzeit konnte ein DDRBürger sowohl auf dem Territorium der Bundesrepublik wie auch in ihren auswärtigen diplomatischen Vertretungen um Aushändigung bundesdeutscher Personalpapiere nachsuchen – und er bekam sie anstandslos.

161

Die DDR verstand solche weltweit beispiellosen Akte als grobe Mißachtung ihrer Rechtsordnung und kritisierte sie als eine unverhüllte Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten. Es war das legitime, auch völkerrechtlich verbürgte Recht der DDR, sich dagegen zu wehren.

Die DDR stellte mit ihren Rechtsvorschriften – wie dem Paßgesetz vom 15. September 1954 und dem Gesetz zur Änderung des Paßgesetzes vom 11. Dezember 1957¹ sowie dem Strafgesetzbuch vom 12. Januar 1968 einschließlich der nachfolgenden Neufassungs-, Änderungs- bzw. Ergänzungsgesetze² – das Verlassen der DDR »ohne erforderliche Genehmigung« bzw. andere Formen des »ungesetzlichen Grenzübertritts« sowie der »rechtswidrigen Nichtrückkehr«, zuletzt z. B. in der Fassung des § 213 StGB (Straftat gegen die staatliche Ordnung), unter Strafe.

Kern dieser und weiterer spezifischer rechtlicher Bestimmungen war das Verbot widerrechtlicher Grenzpassagen und der Verletzung von Bestimmungen über die Einreise in die bzw. den Aufenthalt in der DDR sowie über den Transit durch die DDR. Sie betrafen nicht nur Bürger der DDR, sondern auch Ausländer, die sich in der DDR aufhielten oder die die DDR als Transitland benutzten.

Gegen die DDR gerichtete feindliche Aktivitäten (Abwerbung, Ausschleusen oder anderweitiges Verbringen von DDR-Bürgern) wurden ebenfalls verfolgt. Im Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG) vom 11. Dezember 1957 wurde ausdrücklich das »Verleiten zum Verlassen der DDR« unter Strafe gestellt. So hieß es im § 21 des StEG: »Wer es unternimmt, eine Person

1. im Auftrage von Agentenorganisationen, Spionageagenturen oder ähnlichen Dienststellen oder von Wirtschaftsunternehmen oder
2. zum Zwecke des Dienstes in Söldnerformationen zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik zu verleiten, wird mit Zuchthaus bestraft; auf Vermögensentziehung kann erkannt werden.«

Und nach Abs. 2 des § 21 StEG wurde jenen Personen »Gefängnis nicht unter sechs Monaten« angedroht, die versuchten, »einen Jugendlichen oder einen in der Berufsausbildung stehenden Menschen oder eine Person wegen ihrer beruflichen Tätigkeit oder wegen ihrer besonderen Fähigkeiten oder Leistungen mittels Drohung, Täuschung, Versprechen oder ähnlichen, die Freiheit der Willensentscheidung beeinflussenden Methoden zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik zu verleiten«.³

Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches der DDR vom 12. Januar 1968 wurden derartige Handlungen entweder als Straftat gegen die staatliche Ordnung nach § 132 StGB (»Menschenhandel«) oder als Verbrechen gegen die DDR gemäß § 105 StGB (»Staatsfeindlicher Menschenhandel«) verfolgt.

162

Abwerbung, Verschleppung, Schleusung und die Verhinderung der Rückkehr waren damit unter Strafe gestellt. Der speziell in strafbaren Handlungen nach § 105 StGB (»Staatsfeindlicher Menschenhandel«) zum Ausdruck

kommende DDR-feindliche und skrupellos kriminelle Charakter derartiger Verbrechen bestimmte auch die Tätigkeit des MfS zu deren Aufdeckung und Verhinderung. Das betraf vor allem auch Maßnahmen gegen die auf diesem Gebiet tätigen gegnerischen Zentren, kriminellen Menschenhändlerbanden (KMHB) sowie andere Personengruppen und Einzelpersonen.

Die mit der DDR befreundeten sozialistischen Staaten hatten ähnliche Rechtsvorschriften. Die unbestreitbare besondere Schärfe dieser rechtlichen Bestimmungen in der DDR war der Auseinandersetzung zwischen beiden deutschen Staaten an der Trennlinie zweier Weltsysteme geschuldet, einer Konfrontation, die auf deutschem Boden von außerordentlicher Härte geprägt war und in der die massive Förderung des Verlassens der DDR eine Hauptrichtung des gegnerischen Vorgehens darstellte.

Die DDR wehrte sich unter Berufung auf ihre Souveränität, auf die Verpflichtung der Staaten zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und in Wahrnehmung ihres Rechts der Selbstverteidigung gegen das Vorgehen der Bundesrepublik auf diesem Gebiet. Dazu war die DDR legitimiert, war doch die Organisierung, die materielle Duldung und Förderung dieser politischen Kriminalität seitens der BRD und von Westberlin aus ein direkter Angriff gegen die Staats- und Rechtsordnung der DDR, der sich existenzbedrohend entwickelte und schließlich wesentlich mit zur Niederlage der DDR beitrug.

Natürlich praktizierte die DDR ein strenges Regime bei der Genehmigung von grenzüberschreitenden Reisen jeder Art, vor allem in das kapitalistische Ausland, inklusive in die BRD. Allerdings greift es zu kurz, diese restriktiven Rechtsvorschriften und staatliche Repression auf die bloße Verweigerung der Freizügigkeit und Einschränkung eines elementaren Menschenrechtes zu reduzieren. Es war nicht Willkür und Schikane, wenn die DDR alles unternahm, daß der Reiseverkehr in geordneten Bahnen verlief, daß sie sich vor unerwünschten »Gästen« schützte. Es gab dafür hinlänglich politische, wirtschaftliche und militärische Gründe.

Eine »absolute Reisefreiheit«, wie sie die Westseite unter Bezug auf Artikel 12 der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 reklamierte (und wohl nicht grundlos auch nur auszugsweise zitierte), konnte die DDR nicht gewähren. Sie unterschied sich darin keineswegs von der in anderen Staaten üblichen Praxis. Selbst in der Bundesrepublik galt für bestimmte Berufsgruppen und Beamte ein

163

striktes Reiseverbot oder zumindest ein strenges Genehmigungs- und Kontrollsystem, wenn das Reiseziel die DDR oder ein anderer als »kommunistisch« eingestuft Staat war.

Die DDR konnte sich bei der konkreten rechtlichen Ausgestaltung der Reisefreiheit für ihre Bürger nicht über jene Sachzwänge hinwegsetzen, wie sie durch die beschränkten eigenen ökonomischen, insbesondere finanziellen Erfordernisse und Möglichkeiten (Stichwort: verfügbare Valuta) gegeben waren. Und sie mußte in nicht geringerem Maße auch ins Kalkül ziehen, daß reisende DDR-Bürger abgeworben oder zu Geheimdienstzwecken mißbraucht wurden. Der Staat hatte seine Interessen zu schützen – das lag auch im Interesse der Mehrheit seiner Bürger.

Neben ökonomischen und sicherheitspolitischen Aspekten zur Einschränkung der Reisefreiheit besaß die DDR aber selbst nach dem Art. 12 des IPbÜRG das Recht, Beschränkungen vorzunehmen. Unter Ziffer 3 heißt es: »Die oben genannten Rechte dürfen keinen anderen Beschränkungen unterworfen werden als solchen, die durch das Gesetz vorgesehen sind, die zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind und mit den anderen in dieser Konvention anerkannten Rechten zu vereinbaren sind.«

Ungeachtet der ökonomischen, finanziellen, politisch-rechtlichen und sicherheitspolitischen Erfordernisse und Bedingungen reisten sehr viele von den knapp 17 Millionen DDR-Bürgern ins Ausland. Auch wenn in der Statistik einige mehrmals auftauchen und andere niemals (das haben Statistiken so an sich), so sagen die Zahlen mehr aus als das subjektive Empfinden einzelner.

Jährlich hielten sich 12 Millionen Bürger der DDR aufgrund von Privat-, Touristen- und Dienstreisen im Ausland, vorwiegend im sozialistischen

Ausland auf.

Allein 1986 reisten 240.000 Bürger der DDR unterhalb des Rentenalters wegen dringender Familienangelegenheiten ins kapitalistische Ausland, wobei die Gründe für »dringende Familienangelegenheiten« ab 1982 immer großzügiger gefaßt wurden. 1987 fuhr bereits 1,2 Millionen und 1988 6,7 Millionen in »dringenden Familienangelegenheiten«.

Während der Existenz der DDR wurden etwa 1,5 Millionen Bürgern durch die zuständigen staatlichen Organe Genehmigungen erteilt, ihren ständigen Wohnsitz im kapitalistischen Ausland zu nehmen und zu diesem Zweck aus der DDR auszureisen. (Um hier Relationen zu verdeutlichen: 1987

164

reisten laut Statistik 5 Millionen Bürger der DDR in die Bundesrepublik, davon 1,2 Millionen wegen »dringender Familienangelegenheiten«. 1987 wurde gleichzeitig 11.459 Bürgern die Ausreise zur Übersiedlung in die BRD genehmigt.)⁵

Joachim Nawrocki war einer der wenigen in der Bundesrepublik, der sich bezüglich der Reisetätigkeit der Ostdeutschen an die Fakten hielt. In der Hamburger Wochenzeitung »Die Zeit« schrieb er 1987: »Es gibt Millionen von Reisen hin und zurück ... In diesem Jahr sind rund drei Millionen DDR-Bürger in den Westen gereist; 1,7 Millionen Rentner und 1,2 Millionen unterhalb des Rentenalters. Da viele mehrfach reisten, werden es fünf Millionen Reisen sein, ebensoviel wie die Reisen von Bundesbürgern in die DDR.« Und das bei einer fast vierfach höheren Einwohnerzahl der BRD.

Wieviel Heuchelei und politisches Kalkül hinter der Propaganda gegen die Reisebeschränkungen der DDR steckte, wurde schon 1963 offenbar. Anderthalb Jahre nach der militärischen Sicherung der Staatsgrenze der DDR, im Januar 1963, schlug die SED-Führung der BRD-Regierung vor, ein »Abkommen der Vernunft und des guten Willens zwischen beiden deutschen Staaten« abzuschließen. Punkt 5 dieses Angebotes besagte: »Gegenseitige Anerkennung der Reisepässe und der Staatsbürgerschaft der Bürger beider deutscher Staaten als Voraussetzung für eine Normalisierung des Reiseverkehrs. Unterlassung jeder Diskriminierung und nicht gleichberechtigten Behandlung der Bürger beider deutscher Staaten im In- und Ausland.« Die BRD-Seite wies den Vorschlag brüsk zurück. Sie beharrte auf ihrem Alleinvertretungsanspruch, also jener politischen Vormundschaft, mit der sie sich anmaßte, »alle Deutschen« als ihre Staatsbürger zu behandeln. Allein daran war ersichtlich, daß Bonn nicht an »freien Reisen« interessiert war und die Verantwortung für diese Situation allein der DDR anlasten wollte. Man brauchte diese Forderung als politisches Instrument zur Destabilisierung der DDR. Diese Rechnung ging bekanntlich auf.

Fluchten – ein Instrument imperialistischer Politik

Zonenflüchtling, Fluchthilfe, Republikflucht, ungesetzliches Verlassen, ungesetzlicher Grenzübertritt, Abwerbung, Schleusung, Menschenhändler, Angriff gegen die Staatsgrenze, ständige Ausreise und Übersiedlungen – das waren Vokabeln des Kalten Krieges, die in Ost und West gebraucht wurden. Sie beschrieben stets verschiedene Seiten eines Phänomens, das die Auseinandersetzungen zwischen West und Ost nicht unwesentlich mit prägte – die aus unterschiedlichen Motiven und Anlässen erfolgte Abkehr von Bürgern der DDR von ihrem Staat und das damit verbundene Verlassen ihrer Heimat.

165

Es gab das genehmigte und es gab das ungesetzliche Verlassen der DDR. Registriert wurden ungesetzliche Grenzübertritte DDR-BRD bzw. nach Westberlin sowie über die Seegrenze, ungesetzliche Grenzübertritte von DDR-Bürgern über andere sozialistische Staaten in kapitalistische Staaten, der Mißbrauch genehmigter Reisen zur Nichtrückkehr in die DDR, darunter Reisen von Alters- und Invalidenrentnern, Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, andere Privatreisen zu Verwandten, Dienstreisen und Auslandsaufenthalte sowie der Mißbrauch von Seefahrtbüchern zum Verbleib im kapitalistischen Ausland. Es gab das Verlassen der DDR mit Unterstützung krimineller Menschenhändlerbanden oder, in weitaus weniger Fällen, mittels sogenannter »Fluchthelfer«. Bevorrechtete und kontrollbefreite Personen, insbesondere Botschaftspersonal nichtsozialistischer Staaten, Militäranghörige der Besatzungstruppen in Westberlin, waren ebenfalls aktiv. Die »Flucht« fand unter Mißbrauch des Transitverkehrs und im Reiseverkehr zwischen Ost- und Westberlin statt, so in

Verstecken in Fahrzeugen sowie mittels ge- und verfälschter Pässe. Vornehmlich in den frühen 60er Jahren nutzte man Grenztunnel und Grenzscheulen, um nach Westberlin zu gelangen. Seit 1961 genehmigte die DDR – wie vordem auch – ständige Ausreisen zur Wohnsitznahme im kapitalistischen Ausland bzw. zur Familienzusammenführung oder aus anderen humanitären Gründen. Sie erlaubte ständige Ausreisen im Interesse der staatlichen Sicherheit der DDR, d. h. die Genehmigung von Ausreisen für Personen ohne Vorliegen von humanitären Gründen, die aus unterschiedlichen Motiven ihre Ausreise betrieben – sich der DDR verweigerten oder gegen die DDR gerichtete Provokationen und andere, das politische Klima vergiftende Handlungen androhten bzw. unternahmen. Auch von außen wirkten Personen und Vereinigungen auf DDR-Bürger ein, um diese zu bewegen, die Republik zu verlassen. Das geschah nicht uneigennützig: Man wollte damit die DDR treffen und ihr schaden. Im Rahmen der Abwehrarbeit wurde eine Vielzahl westlicher Einrichtungen, Organisationen und Stellen bzw. Personen, die diese gegen die DDR gerichtete Tätigkeit mit geheimdienstlichen und kriminellen Machenschaften betrieben, ermittelt und mit politisch-operativen Mitteln und Methoden bekämpft. Indem sich das MfS diesem Problem zu stellen hatte, waren seine auf diesem Gebiet tätigen Mitarbeiter gehalten, sich mit einschlägigen Erfahrungen in anderen Ländern zu beschäftigen. Ohne die inneren Bedingungen des eigenen Landes außer acht zu lassen, ging es stets um die Frage,

166

welche Rolle Flucht, Abwerbung und Menschenhandel in der Politik des Imperialismus spielte. Das Hitlerregime inszenierte seine »Heim-ins-Reich«-Bewegung. Als befänden sich die Deutschen im Ausland gleichsam unter Barbaren, sollten sie in den schützenden Schoß des Mutter- und Vaterlandes zurückkehren. Dabei zielte die damit verbundene Propaganda weniger auf die Auslandsdeutschen als vielmehr auf die Staaten, in denen sie lebten. Die »flüchtenden Deutschen« waren nur Mittel zum Zweck, um die vermeintliche Willkür des Gastlandes zu zeigen und um Gegenmaßnahmen zu fordern. 1934 holte man die Saar »heim ins Reich«, indem man das Gebiet den Franzosen wegnahm. Man schürte mit den Sudetendeutschen die Spannung in der Tschechischen Republik, man machte Stimmung in Österreich. 1938 unterzeichneten Briten, Franzosen, Deutsche und Italiener das Münchener Abkommen. Nazideutschland holte die »Ostmark« (Österreich) »ins Reich«, man marschierte nach Prag und »befreite« die Sudetendeutschen mit der Begründung, nur eine »Schutzfunktion« für sie wahrzunehmen. Nach der Zerschlagung der Nazidiktatur beschlossen die Alliierten auf ihrer Konferenz in Potsdam unter anderem die Aussiedlung der Deutschen aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien und den Sudeten. Die Alliierten, also nicht nur die UdSSR, waren der Auffassung (und dabei hatten sie wohl auch die Vorkriegserfahrungen mit den »Auslandsdeutschen« im Auge), daß die Deutschen in jenen Territorien nichts mehr verloren hätten, die künftig nicht mehr zu Deutschland gehörten. Die Menschen, die dadurch ihre Heimat verloren, waren insofern nicht *Opfer der Russen*, sie waren auch nicht *Opfer der Sieger*, sondern sie waren *Opfer der Nazi-Politik*. Ohne 1933 hätte es kein 1945 gegeben mit Flucht und Vertreibung. Jedes einzelne Schicksal war grausam. Darüber soll man nicht zynisch reden und meinen, die Geschichte sei eben so. Die Perfidie setzte danach ein: als nämlich politische Kreise eben jene Vertriebenen als Argument für ihren Antisowjetismus und ihren Antikommunismus nahmen. Indem sie die »Rückgabe« der verlorenen Gebiete forderten. Indem sie Revanche für vermeintliches Unrecht forderten.

Die Instrumentalisierung von organisierten, inszenierten oder tatsächlichen »Fluchtbewegungen« erfolgt weltweit. Daraus schlugen und schlagen Geschäftemacher tatsächliches und Politiker politisches Kapital.

Es gehörte zur imperialistischen Nachkriegspolitik gegenüber der UdSSR und dem gesamten Ostblock, sie mit dem Phänomen der »Fluchtbewe-

167

gung« anzugreifen. Die »Flucht« war Teil der Subversion, mit der diese

Staaten im Wortsinne »ausgehöhlt« wurden.

Zu einigen deutschen Besonderheiten

In den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges flüchteten Stäbe und Einheiten der geschlagenen deutschen Wehrmacht, der Waffen-SS sowie Aktivisten des Nazi-Reiches vor den vorrückenden sowjetischen Truppen gen Westen, um in den Machtbereich der westlichen Besatzungstruppen zu gelangen. Sie hofften dort auf Nachsicht und Milde zu treffen. Dabei wirkte zweifellos der seit den Tagen des »Sozialistengesetzes« in Deutschland herrschende Horror vor der »roten Gefahr«. Aber es war auch die Furcht vor der Bestrafung für entsetzliche Verbrechen, die man im Osten verübt hatte. In den westlichen Ländern hatte die Hitlerwehrmacht und die SS nicht die »Taktik der verbrannten Erde« angewandt. Die Angst vor der Roten Armee war folglich verständlicherweise größer als vor den Westalliierten. Andererseits kamen antifaschistische deutsche Emigranten aus vielen Ländern in die SBZ und später in die DDR. Sie kehrten in jenen Teil Deutschlands zurück, der angetreten war, die Wurzeln des Nationalsozialismus mit Stumpf und Stiel auszurotten. Das schloß nicht nur die politische Auseinandersetzung mit Faschismus, Rassismus, Antisemitismus und Militarismus mit ein, sondern bedeutete auch, die Macht des Monopol- und Finanzkapitals zu brechen.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung im Westteil – finanziert durch den Marshall-Plan und die Aussetzung der Reparationszahlungen, die fortan von der SBZ bzw. der DDR allein für ganz Deutschland getragen wurden – entstand eine Sogwirkung. Die sich entwickelnde »Schaufensterwirkung« der BRD und Westberlins beeinflusste in spürbarem Maße den Entschluß, die DDR zu verlassen und »nach dem Westen« zu gehen.

Beide deutsche Staaten gehörten gegensätzlichen politischen, ökonomischen und militärischen Blöcken an. Die Grenze zwischen DDR und BRD war die Trenn- und Konfrontationslinie. Für beide Seiten war es eine Lebensfrage, daß hier das völkerrechtliche Prinzip der Unverletzlichkeit von Staatsgrenzen eingehalten wurde. Die Staaten des Warschauer Vertrages sahen sich durch die politische Entwicklung gezwungen, diese Grenze mit den Maßnahmen am 13. August 1961 und danach zuverlässig zu sichern. Das aber war mit einschneidenden Beschränkungen für den Reiseverkehr verbunden. Beide deutsche Staaten trugen die besondere Härte des Kalten Krieges.

168

Die Bundesrepublik betrachtete in vielen rechtspolitischen Fragen die DDR als Inland, die Staatsgrenze der DDR als Grenze zwischen Bundesländern. Während die DDR den alternativen Weg des Aufbaus und der Entwicklung einer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung ging, dabei jedoch auf normale zwischenstaatliche Beziehungen zur BRD setzte, traf die Bundesrepublik immer neue politische Entscheidungen, mit denen sie ihren Alleinvertretungsanspruch bekräftigte und durchzusetzen versuchte. So hatte die DDR alle Konsequenzen dieser Politik und der darauf gerichteten Rechtsakte zu tragen, die sich aus dem Anspruch einer einheitlichen deutschen Staatsbürgerschaft ergaben.

»Flüchtlinge« aus der DDR hatten bei ihrer Ankunft in der BRD sofort die Vorteile der *deutschen Staatsbürgerschaft*, erhielten materielle und ideelle Unterstützung, wurden für eine Reihe von »Verlusten« in der DDR relativ großzügig entschädigt und in das gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik integriert. Jeder erfolgreiche »Neubundesbürger« wirkte als Beispiel, dem es nachzufolgen galt.

Und schließlich: Deutschland war ein über Jahrhunderte gewachsenes Gemeinwesen. Obgleich vergleichsweise spät (1871) »von oben« in einem Nationalstaat vereint, existierte die Sprach-, Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft wesentlich länger. Familienverbände verbreiteten sich zwischen Alpen, Ost- und Nordsee, zwischen Rhein und Memel. Die territorialen Veränderungen nach 1945 hatten folglich Konsequenzen. Plötzlich siedelten die Mitglieder einer Familie in verschiedenen Staaten. Zwar gab es »Familienzusammenführungen«, doch keine zwingende Notwendigkeit, daß man zusammenzog. Dennoch lebten die Beziehungen untereinander fort. Verwandte, Freunde und Bekannte beiderseits der Grenzen hielten Kontakt. Ab Mitte der 60er Jahre nahm der gegenseitige Reiseverkehr erkennbar zu.

Das MfS registrierte, daß die vielfältige Kommunikation zwischen Deutschen Ost und Deutschen West von gegnerischen Geheimdiensten, Agentenzentralen und andere Einrichtungen und Organisationen genutzt wurde, um subversiv in die DDR hineinzuwirken.

In der Systemauseinandersetzung, die mit besonderer Intensität auf deutschem Boden ausgetragen wurde, hatte die Fluchtbewegung aus der DDR einen hohen Stellenwert. Die SED- und Staatsführung, das Ministerium des Innern und das MfS sowie andere staatliche Organe und Institutionen stimmten in ihrer Auffassung überein, daß Organisation und Unterstützung der Bestrebungen zum Verlassen der DDR eine Hauptrichtung des feindlichen Vorgehens war. Bei dieser Einschätzung wurde nicht nur von der allgemei-

169

nen Lageentwicklung, sondern insbesondere von den sehr umfangreichen, vor allem auch durch IM und Quellen des MfS in der BRD und Westberlin erarbeiteten Informationen zu den gegnerischen Plänen, Absichten und Zielen ausgegangen, das Verlassen der DDR systematisch als effektives Instrument des Kampfes gegen den Sozialismus zu nutzen.

In diesem Zusammenhang muß auf einige rechtspolitische Aspekte hingewiesen werden, weil es zum Begriff »Flüchtling« in den Ost-West-Auseinandersetzungen kontroverse Auffassungen gab. Oft wurde auf die »UNOFlüchtlingskonvention« (»Genfer Flüchtlingskonvention«) Bezug genommen.

Am 28. Juni 1951 hatten einige Staaten dieses »Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge« beschlossen, dem die BRD beiträt.

Die Sowjetunion und die in ihrem Einflußbereich liegenden osteuropäischen Staaten (einschließlich DDR) unterzeichneten damals das Dokument nicht. Nach ihrer Auffassung zielte es speziell auf Bürger ihrer Staaten. Denn laut Art. 1 dieser Konvention wurden »Flüchtlinge« als Personen definiert, »die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen«.

Vor dem Stichtag 1. Januar 1951 war die DDR gegründet worden. Und nach westlicher Lesart waren Bürger der DDR als »Deutsche« Staatsbürger der Bundesrepublik, die »sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen«.

Schwierig hingegen war es, andere Kriterien dieser Konvention auf DDR-Bürger anzuwenden. Zu keiner Zeit gingen Organe der DDR gegen Menschen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung vor. Nur wenn die Strafgesetze der DDR verletzt worden waren, wurden die Schutz-, Sicherheits-, und Justizorgane der DDR tätig.

In diesem Kontext der vom Westen provozierten »Abstimmung mit den Füßen« gehörte das Offenhalten der »deutschen Frage«. Das Grundgesetz enthielt (und enthält) in den Artikeln 23 und 116 Bestimmungen,⁶ die auf den Anschluß der DDR gerichtet waren. Es waren die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen, sich permanent in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen und Bürger der DDR als Bundesbürger zu vereinnahmen. Vor allem nach 1961 mußten sich das MdI und die Deutsche Volkspolizei noch stärker mit der Bekämpfung von Erscheinungen des ungesetzlichen

170

Verlassens befassen. Auch solche Diensteinheiten des MfS wie die HA VI (Paßkontrolle und Fahndung), die HA VII (Sicherung und Zusammenarbeit mit dem MdI und der Deutschen Volkspolizei), HA XX (Bearbeitung der kriminellen Menschenhändlerbanden) und die HA IX (Bearbeitung einschlägiger Ermittlungsverfahren) wurden zunehmend mit der Bearbeitung von Vorkommnissen und Vorgängen auf diesem Gebiet konfrontiert. Die für die Sicherung von Objekten zuständigen Diensteinheiten, besonders die Abteilungen der BV und die Kreis- sowie Objektdienststellen, wurden immer stärker damit belastet.

Die SED- und Staatsführung beauftragte 1974 das MfS und das MdI, sich mit diesem Problem konsequenter zu befassen, die gegnerischen Aktivitäten energisch zurückzudrängen und dazu alle politisch-operativen, polizeilichen und rechtlichen Schritte zu unternehmen. Zur Umsetzung dieses politischen Auftrages berief der 1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit,

Generaloberst Bruno Beater, eine Zusammenkunft verantwortlicher Leiter und auf diesem Gebiet tätiger Mitarbeiter ein.

Die Teilnehmer wurden angewiesen, schwerpunktmäßig politisch-operative Kräfte und Mittel zum Kampf gegen das ungesetzliche Verlassen der DDR und den staatsfeindlichen Menschenhandel zu mobilisieren. Das betraf vor allem den Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter, die Einbeziehung von Kräften und Methoden der Beobachtung und die Qualifizierung der Grenzkontrollen. Die politisch-operativen Kräfte des MfS sollten auf die in Westberlin und in der BRD wirkenden Zentren und Kräfte konzentriert werden, insbesondere auf die kriminellen Menschenhändlerbanden (KMHB).

Mehr Augenmerk gelte es darauf zu legen, daß sich ein sachbezogenes kameradschaftliches Zusammenwirken mit dem MdI und den nachgeordneten Dienststellen der Deutschen Volkspolizei entwickelt.

Es war eine wirksame vorbeugende Arbeit in der Gesellschaft zu organisieren. Sie sollte vordringlich darauf gerichtet werden, daß sich gar nicht erst Motive und Bestrebungen zum Verlassen der DDR entwickelten. Potentielle Grenzverletzter müßten bereits im Vorfeld an ihrer Tat gehindert werden. Gegnerische Zentren sollten gestört und zersetzt und das sozialistische Recht, insbesondere gegen Inspiratoren und Organisatoren, konsequent angewendet werden.

Die bestehende Zusammenarbeit des MfS mit den Partnerorganen in den sozialistischen Staaten sollte auf diesem Feld ebenfalls ausgebaut werden.

Im Auftrag des Ministers für Staatssicherheit wurden durch seinen 1. Stellvertreter folgende Festlegungen getroffen:

171

- Unbedingte Kordinierung der Bearbeitung Operativer Vorgänge, vor allem des Einsatzes von IM, und solcher OV, die sich auf mehrere Bezirke und Kreise erstreckten;
- Erweiterung von Kompetenzen und Zuständigkeiten einiger Dienstseinheiten des MfS, z. B. Schaffung eines operativen Bereiches zur Vorgangsbearbeitung in der HA VI (Sicherung Ein-, Ausreise- und Transitverkehr an allen GÜST/Paßkontrolle u. a.) und Übernahme von Zuständigkeiten für die Bearbeitung einzelner gegnerischer Zentren durch Dienstseinheiten, die über optimale Voraussetzungen dafür verfügen;
- probeweise Organisation der Arbeit von Koordinierungsgruppen in ein oder zwei Bezirksverwaltungen des MfS als eine Art Modellversuch für eine spätere Zentralisierung derartiger Aufgaben und schließlich
- Ausarbeitung einer neuen zentralen dienstlichen Bestimmung, die der veränderten politisch-operativen Lage Rechnung tragen sollte. Das war der Auftakt für die Ausarbeitung des Befehls Nr. 1/75 des Ministers für Staatssicherheit vom 15. Dezember 1975, mit dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Dienstseinheiten bei der Vorbeugung des staatsfeindlichen Menschenhandels festgelegt wurden. (Zu diesem Befehl später mehr.)

Ein solches Konzept konnte nur dann Erfolg haben, wenn es von der ganzen Gesellschaft unterstützt würde und die SED auch auf diesem Gebiet die Gesellschaft mobilisierte. Wie sich aber zeigte, blieben diese Erwartungen weitgehend unerfüllt. Die SED-Führung sah für sich selbst offenbar wenig eigenen Handlungsbedarf. Es blieb faktisch bis 1989 bei der Praxis, das alles fast ausschließlich den Schutz-, Sicherheits- und Justizorganen zu überlassen. Prinzipielle politische Entscheidungen und Orientierungen für die Parteiorganisationen und die anderen den Staat stützenden gesellschaftlichen Kräfte blieben weitgehend aus.

Die SED-Führung unterschätzte offenkundig die Auswirkungen der Bonner Politik des »Wandels durch Annäherung« für die staatliche Sicherheit. Fast völlig negiert wurden die begünstigenden Bedingungen für diese Strategie des »Wandels«, die sich in der DDR selbst entwickelt hatten. Defizite in der eigenen Politik wurden bagatellisiert und nicht ernst genommen. Im Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED (Bd. 1) wurde darauf bereits ausführlich eingegangen. Das soll hier nicht wiederholt werden. Die folgenden Feststellungen werden aber für den Gegenstand des vorliegenden Beitrages als unerläßlich erachtet.

Auf keinem Parteitag, auf keinem Plenum des ZK der SED – und das trifft nach Kenntnis des Autors auch für die Führungsgremien der ande-

172

ren Parteien und gesellschaftlichen Organisationen im Demokratischen Block zu – wurden diese Fragen grundsätzlich erörtert und gesellschaftlich notwendige Schlußfolgerungen gezogen. Auf keiner Beratung des Generalsekretärs mit den 1. Sekretären der SED-Bezirks- und -Kreisleitungen, die jährlich stattfanden, erfuhr – abgesehen von einem kurzen Hinweis – dieses Problem der Gesellschaft eine seinem politischen Gewicht gemäße Behandlung. Die umfangreichen Zuarbeiten und ständig übermittelten Informationen des MfS zu dieser Problematik blieben unbeachtet.

Auch in anderen entsprechenden Beratungen, etwa mit den 2. Sekretären der SED-Bezirksleitungen, gab es dazu keine nennenswerten Reaktionen.

Abgesehen von Verfügungen des Vorsitzenden des Ministerrates zur Vorgehensweise in bezug auf Übersiedlungen/Ausreiseersuchen gingen vom Ministerrat der DDR so gut wie keine spürbaren Initiativen aus.

Auf zentraler politischer Ebene gab es keine Orientierungen, Konzeptionen, Anleitungen und Hilfen für die Bezirke und Kreise. Aber gerade dort traten die Schwierigkeiten auf. Nicht selten stellten 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED den Leitern der Bezirksverwaltungen des MfS die Frage, warum sich dazu niemand aus dem »Großen Haus«, dem Zentralkomitee, äußere, zumal doch jeder erkennen müsse, welche Bedeutung diese Probleme besäßen. Diese Frage selbst an das »Große Haus« zu richten, erschien ihnen offenkundig nicht opportun.

Die zuständigen Mitarbeiter des MfS mußten ständig die Erfahrung machen, daß Ereignisse und Erscheinungen auf diesem Gebiet durch die Führung der SED auch ignoriert wurden. Folge dieser Ignoranz war das faktische Unterbinden einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Thematik. Von seltenen Ausnahmen abgesehen gelangten Informationen beispielsweise über die Festnahme von Menschenhändlern und Spionen, Angaben über an solchen Aktionen beteiligte DDR-Bürger, die Schilderung gegnerischen Vorgehens, die Entlarvung von Organisatoren, Hintermännern und Drahtziehern nicht in die DDR-Medien.

Eine Darstellung der Gegenmaßnahmen erfolgte auch nicht. Über Gerichtsprozesse gegen Menschenhändler durften die Medien nicht berichten. Nur in wenigen Fällen konnten mit Unterstützung einzelner Politbüro-Mitglieder Berichte in ausgewählten Medien publiziert werden.

Die Informationen des MfS über die Lageentwicklung auf diesem Gebiet, über Ursachen, begünstigende Bedingungen und Umstände mit entsprechenden Zahlen, blieben auf der Strecke. Einige von diesen Dokumenten sind in der Broschüre »Befehle und Lageberichte des MfS« enthalten.⁷

173

Natürlich war Minister Erich Mielke über alle Entwicklungen, Tendenzen und wichtigen Fakten ausführlich informiert. Er maß dem Kampf gegen diese Erscheinungen einen hohen Stellenwert bei.

Diese Probleme waren auch – wie bereits an anderer Stelle im Band 1 dargelegt – Gegenstand der Informationen an den Generalsekretär des ZK der SED. Warum sie in den kollektiven Beratungen der Führung keine Erwähnung fanden, kann nicht gesagt werden.

Offenkundig herrschte die Auffassung vor, daß die innere Stabilität der DDR, ihre Bindung an die UdSSR und die sozialistische Staatengemeinschaft nicht durch solche Bestrebungen zum Verlassen der DDR erschüttert werden könnten, der erfolgreiche Weg der DDR sei nicht zu gefährden. Die DDR-Führung – das galt aber offensichtlich auch für die der anderen sozialistischen Staaten – verkannte offensichtlich die Dimension und den Stellenwert der Menschenrechte bei der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und der Rechtsordnung und damit auch in der Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Die Ergebnisse bei der Realisierung der sozialen und kulturellen Menschenrechte, bei denen etwa die DDR der Bundesrepublik um historische Epochen voraus war (wie man heute erst durch ihren Verlust begreift), konnten offenkundig die Defizite bei der Verwirklichung der politischen Menschenrechte nicht ausgleichen.

Zur sicherheitspolitischen Dimension von Ausreise und »Flucht«

Von SED- und Staatsfunktionären wurde zuweilen die Auffassung vertreten, daß es sich bei vielen, wenn nicht sogar der Mehrheit der »Flüchtlinge« und Antragsteller auf ständige Ausreise um Personen handelt, die gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR eingestellt wären,

also feindliche Elemente seien, die für den Sozialismus nicht arbeiten wollten. Bei den Angehörigen des MfS, die gemeinsam mit den Mitarbeitern der Bereiche Inneres, den Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und vielen anderen darum rangen, daß diese Menschen blieben, die sich ernsthaft bemühten, Ursachen und begünstigende Bedingungen auszuräumen, stießen solche Wertungen auf Unverständnis und Ablehnung. Eine Korrektur derartiger Haltungen konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Personal-Ausfälle in den Betrieben und Einrichtungen wurden zwar von führenden Funktionären registriert, ihr Ersatz aber offenbar noch als lösbar angesehen. Dabei aber wurden die davon ausgehenden Langzeitwirkungen unterschätzt. Zudem waren es Indikatoren für die Tendenz, daß sich immer mehr Menschen von der DDR abwandten.

174

Es war nicht zu übersehen, daß notwendige Maßnahmen der DDR-Führung auch mit Rücksicht auf die deutsch-deutschen Beziehungen unterblieben, weil diese gegebenenfalls »zu laut« seien. Und so wurde versucht, alles administrativ zu regeln, also »leise«, quasi unter der Decke und unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Dabei war es wohl weniger Scham, sondern wohl eher die Furcht, daß bestimmte Beispiele Schule machen würden und es Komplikationen in den Beziehungen zu Bonn geben könnte. In diesem Sinne aufschlußreich war ein redaktioneller Artikel im »Neuen Deutschland« am 3. Mai 1983: »Man stelle sich vor, die DDR würde alles an die große Glocke hängen, was da gegen ihre Interessen geschieht! Da bliebe vom reibungslosen Transitverkehr wenig übrig.« Selbst bei schwerwiegenden Mißbrauchshandlungen und Vorkommnissen im Transitverkehr, die über die Grenzen der Belastbarkeit des Transitabkommens und des Grundlagenvertrages weit hinaus gingen, verhielt sich die DDR-Spitze meist mehr als zurückhaltend. »Fragen der Familienzusammenführung, der Milderung von Härtefällen und andere humanitäre Fragen« wurden in der Folge von deutsch-deutschen Spitzenbegegnungen »still« geregelt. Auf dieser Linie lagen die Berufung eines »Beauftragten für humanitäre Fragen« und die Einrichtung einer »humanitären Schiene« zwischen der DDR und der BRD. Das wurde als ausreichend angesehen, um den Problemen wirksam zu begegnen. Bonn hingegen erklärte: »Wir Deutschen finden uns mit der Teilung unseres Vaterlandes nicht ab. Wir werden den Auftrag des Grundgesetzes zielstrebig und beharrlich weiter verfolgen, in freier Selbstbestimmung, die Einheit Deutschlands zu verfolgen.«⁸ Die SED-Führung wertete solche Postulate allenfalls als Bestandteil ideologischer Auseinandersetzung. Trotz einschlägiger Informationen des MfS wurde offensichtlich die Tatsache unterschätzt, daß hinter diesen Bonner Erklärungen handfeste Handlungskomplexe standen – wie die zur Inszenierung und Unterstützung einer »Fluchtbewegung«, die in Verbindung mit allen anderen subversiven Angriffsrichtungen auf die Untergrabung, Destabilisierung und letztlich auf die Liquidierung der DDR zielten.

Wenn hier auf gravierende Versäumnisse und Fehler in der Sicherheitspolitik auf diesem speziellen Gebiet so prinzipiell eingegangen wird, dann soll das keinesfalls heißen, daß sich die mit diesen Aufgaben und Problemen befaßten Mitarbeiter des MfS in permanentem Widerspruch zur SED und Staatsführung befunden hätten. Nein, sie wahrten strikt die Partei- und Staatsdisziplin und setzten alles daran, die ihnen übertragenen Auf-

175

gaben mit bestmöglichen Ergebnissen zu erfüllen, obwohl sie sich dabei zunehmend alleingelassen fühlten.

Zu Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit

Mit den Maßnahmen an der Staatsgrenze der DDR, der Errichtung pioniertechnischer Anlagen und der Einführung eines Kontrollregimes des grenzüberschreitenden Verkehrs nach der BRD und Westberlin erhielt die Grenzsicherung eine neue Qualität. Die Unantastbarkeit der Staatsgrenze mußte allerdings auch aus dem Inneren der DDR heraus gewährleistet werden. Diese Aufgabe oblag den Grenztruppen der DDR. Das Ministerium des Innern und die nachgeordneten Dienststellen der Deutschen Volkspolizei hatten die Aufgabe (im Zusammenwirken mit den Grenztruppen und den Diensteinheiten des MfS), das Grenzgebiet so unter

Kontrolle zu halten, um Verletzungen der Staatsgrenze auch von Innen auszuschließen

Sie trugen die Verantwortung für die Organisation einer breiten vorbeugenden Arbeit, um die Vorbereitung und Durchführung des ungesetzlichen Verlassens der DDR zu unterbinden. Sie hatten gründlich die Ursachen zu erforschen, die im Innern der DDR als begünstigende Bedingungen für das ungesetzliche Verlassen des Landes wirkten sowie Vorschläge für notwendige Veränderungen zu entwickeln und zu deren Durchsetzung aktiv beizutragen. Sie mußten die mit ungesetzlichen Grenzübertritten verbundenen Vorkommnisse polizeilich bearbeiten, also insbesondere die Ermittlungsarbeit leisten, und die strafprozessuale Untersuchung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts durch die zuständigen Untersuchungsorgane der Deutschen Volkspolizei in den Bezirken und Kreisen der DDR durchführen. Seit den 50er Jahren war das MdI mit den nachgeordneten *Abteilungen Inneres* der Räte der Bezirke und Kreise auch für die Bearbeitung von Anträgen zur ständigen Ausreise von DDR-Bürgern verantwortlich.

Das MdI und die Dienststellen Inneres sowie der Deutschen Volkspolizei waren durch den Minister des Innern angewiesen, bei der Organisation der Arbeit auf diesem Gebiet – wie auch in anderen Bereichen – eng mit dem MfS und dessen Dienststellen in den Bezirken und Kreisen zusammenzuarbeiten. Das bedeutete jedoch in keiner Weise eine Verlagerung der Verantwortung.

Die 1961 vorgenommenen Veränderungen des Grenzregimes – vor allem im Hinblick auf die Rechtsordnung zum Passieren der Grenze und die militärische Sicherung der Staatsgrenze – schlossen den bisher üblichen illegalen Grenzverkehr in beiden Richtungen nunmehr aus.

176

Unter massiver Mitwirkung westlicher Geheimdienste und anderer Zentren und Kräfte in Westberlin und in der BRD entstand eine kriminelle Szene von Schleusern und Menschenhändlern, sogenannten Fluchthelfern, die diese Verbote zu unterlaufen versuchten. Meist bandenmäßig organisiert, entwickelten diese Kräfte ein ganzes System von Maßnahmen und enorme kriminelle Energie, um die Staatsgrenze wieder »durchlässig« zu machen.

Für die Abwehrarbeit des MfS verlangte das entsprechende Schlußfolgerungen. Deshalb wurde die HA V, später die HA XX/5, 1962 bzw. 1964 mit Befehlen des Ministers für Staatssicherheit beauftragt, federführend die Bekämpfung der in Westberlin und in der Bundesrepublik wie auch in einigen anderen westlichen Ländern entstandenen und von dort operierenden kriminellen Menschenhändlerbanden zu übernehmen. Im Vordergrund standen in dieser Zeit die Bekämpfung und Verhinderung der von ihnen organisierten Aktionen zur Ausschleusung von DDR-Bürgern durch sogenannte Grenztunnel und -schleusen sowie mit gefälschten Reisepapieren und mit Hilfe von Verstecken in Kraftfahrzeugen.

Das MfS sah es auch auf den vorgenannten Gebieten als vorrangig an, Ursachen und begünstigende Bedingungen zu erkennen und auf deren Zurückdrängung und Beseitigung hinzuwirken. Einen herausgehobenen Stellenwert in der Organisation einer wirksamen Abwehrarbeit nahm schon die Vorbereitung des bereits zitierten Befehls Nr. 1/75 des Ministers für Staatssicherheit und nach dem Erlaß seine konsequente Durchsetzung durch alle Dienstseinheiten ein. In seiner Präambel wurde der innen- und außenpolitische Kontext der den Gegenstand des Befehls betreffenden Angriffe benannt: »Der Gegner versucht in zunehmendem Maße, durch eine breit angelegte politisch-ideologische Diversion und Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit als Elemente seiner psychologischen Kriegsführung Einfluß auf Bürger der DDR zu gewinnen, sie im Sinne der bürgerlichen Ideologie zu manipulieren und unter anderem bei ihnen den Entschluß zum Verlassen der DDR zu wecken. ... Im Rahmen der gegen den Sozialismus gerichteten subversiven Tätigkeit ist die Organisation des ungesetzlichen Verlassens der DDR und des staatsfeindlichen Menschenhandels eine Hauptrichtung des feindlichen Vorgehens ... Entspannungsfeindliche Kreise der BRD, anderer nichtsozialistischer Staaten und Westberlins unternehmen verstärkte Anstrengungen, Bürger der DDR abzuwerben, zum ungesetzlichen Verlassen der DDR zu verleiten und auszuschleusen ... Dabei nutzen sie vielfältige Mittel und Methoden, um Bürger der DDR durch verlockende Angebote und Versprechungen irrezuführen, die zum

ungesetzlichen Verlassen bereiten Personen zum Verrat an der DDR zu

177

bewegen und für Spionage sowie andere subversive Zwecke zu mißbrauchen

...

Der Gegner verfolgt durch die Abwerbung vor allem von Fachkräften und ihre zielgerichtete Abschöpfung vorrangig das Ziel, die DDR international zu diskreditieren, ihre Wirtschaft zu schwächen, den Prozeß der sozialistischen ökonomischen Integration zu hemmen und zu stören, Ansatzpunkte für weitere subversive Handlungen zu schaffen sowie gleichzeitig den eigenen Mangel an Spezialisten auf einzelnen Gebieten auszugleichen und damit das kapitalistische Wirtschaftspotential zu stärken...«.

Dieser Befehl orientierte *alle* Dienstseinheiten des MfS auf die zielgerichtete Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels. Die Dienstseinheiten sollten sich vor allem auf die Versuche der Abwerbung und »Flucht«-Vorbereitungen von Personen mit Spezialkenntnissen und Geheimnisträger konzentrieren und deren Schutz vor feindlichen Angriffen gewährleisten. Vorrang galt den Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen gegen das Gesundheits- und Sozialwesen, den Beiträgen zur Sicherung der Staatsgrenze, vor allem um Grenzdurchbrüche vorbeugend zu verhindern, der Unterstützung von Maßnahmen zur Qualifizierung des Kontroll-, Abfertigungs- und Fahndungsregimes an der Staatsgrenze sowie der Vervollkommnung der Sicherungs-, Kontroll- und Beobachtungssysteme zur vorbeugenden Verhinderung von Straftaten. Und dazu gehörte auch die Verhinderung des Mißbrauchs von Privilegien durch Personen aus diplomatischen Vertretungen.⁹

Ein wichtiger Teil der prophylaktischen Arbeit war die Aufklärung und Bekämpfung der unmittelbar beteiligten oder mitwirkenden gegnerischen Einrichtungen, Organisationen und Kräfte. All das schlug sich auch in weiteren Führungsdokumenten nieder. Verwiesen sei auf Befehl Nr. 6/77 sowie die Dienstanweisungen Nr. 2/83 und Nr. 2/88 des Ministers für Staatssicherheit.

¹⁰

In allen dienstlichen Bestimmungen wurde grundsätzlich davon ausgegangen, daß das MdI und dessen nachgeordneten Behörden und Dienststellen die Hauptverantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu tragen hatten. Deshalb war in den Führungsdokumenten des MfS ausdrücklich angewiesen, die Organe der Deutschen Volkspolizei, die Bereiche Inneres im MdI und in den Bezirken und Kreisen bei ihrer umfangreichen Arbeit zu unterstützen, also keineswegs zu ersetzen oder gar deren Arbeit zu übernehmen.

178

Das offensive Vorgehen des MfS gegen »Fluchthelfer« und Menschenhändlerbanden bildete eine wichtige Seite in der Abwehrarbeit des MfS. Wegen ihrer Bedeutung wurde auch diese Aufgabe zur Angelegenheit *aller* Dienstseinheiten des MfS erklärt. Als immer unerläßlicher erwies sich dabei die zentrale Koordinierung und Führung aller Maßnahmen. Mit dem Befehl Nr. 1/75 des Ministers für Staatssicherheit wurde die Verantwortung dafür der *Zentralen Koordinierungs-Gruppe* (ZKG) übertragen.

Die ZKG war verantwortlich für die ständige zentrale Analyse der politisch-operativen Lage auf den vorgenannten Gebieten und Aufgabenstellungen, für die Gewährleistung der aktuellen Gesamtübersicht und die Herausarbeitung der politisch-operativen Schwerpunkte. Sie bereitete Führungsentscheidungen und zentrale Orientierungen vor, sie verallgemeinerte Erfahrungen und Erkenntnisse mit dem Ziel der weiteren Qualifizierung der operativen Arbeitsprozesse und informierte die Dienstseinheiten über neue Erkenntnisse, insbesondere über Veränderungen in den Angriffsrichtungen, in der Anwendung von Mitteln und Methoden und im gegnerischen Kräftepotential. Die ZKG instruierte die operativen Dienstseinheiten bei voller Wahrung, Durchsetzung und weiteren Stärkung ihrer Eigenverantwortung und nutzte alle Möglichkeiten zur Qualifizierung der vorbeugenden Arbeit, um ungesetzliches Verlassen der DDR und Aktionen des staatsfeindlichen Menschenhandels zu verhindern.

Die ZKG erarbeitete zweckmäßige Formen für das gemeinsame Vorgehen der operativen Dienstseinheiten, besonders auch bei Maßnahmen im Operationsgebiet. Sie koordinierte den Einsatz der Inoffiziellen Mitarbeiter zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels in bedeutsamen Operativen

Vorgängen. Sie gab alles in allem den Dienstseinheiten Anleitung und Unterstützung, koordinierte die Bearbeitung von Operativen Vorgängen zum staatsfeindlichen Menschenhandel und von besonders bedeutenden Operativen Vorgängen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR.

Die ZKG sammelte und analysierte alle wichtigen Ergebnisse der Arbeit des MfS gegen Menschenhändlerbanden. Zu einzelnen Banden wurden *Zentrale Operative Vorgänge* (ZOV) angelegt. Geführt wurden diese ZOV – abgestimmt mit der ZKG – von den Dienstseinheiten, die zu deren Bearbeitung die besten operativen Voraussetzungen und Möglichkeiten besaßen. Ferner gab es in verschiedenen Dienstseinheiten des MfS dem jeweiligen ZOV zugeordnete OV, also Teilvorgänge, wenn bei den aufzuklärenden Verdachtshinweisen zu Personen und Sachverhalten entsprechende Berührungspunkte zu den in ZOV bearbeiteten Banden bestanden. Auf der Grundlage der Befehle wurden Dokumentationen über Maßnahmen und deren Ergeb-

179

nisse erarbeitet. Die Zentralen Operativen Vorgänge enthielten Ergebnisse der Arbeit mit IM, von technischen Überwachungsmaßnahmen, von Observationen, Ermittlungen und anderen operativen Handlungen.

Die ZKG besaß im Rahmen ihrer Koordinierungstätigkeit die Übersicht, welche Dienstseinheiten operative Möglichkeiten zur Bandenbearbeitung im Operationsgebiet hatten, ohne daß die ZKG die einzelnen Quellen kannte. Diese durften nach dem Grundsatz der Konspiration durch die Dienstseinheiten der ZKG auch nicht konkret benannt werden. Die Erfordernisse der strikten Konspiration in der Zusammenarbeit mit IM ergaben sich vor allem daraus, daß diese Banden eng mit bundesdeutschen Geheimdiensten zusammenwirkten und sich selbst konspirativer Methoden bedienten.

Zum Repertoire der Vorbeugung gehörte, durch demonstrative Beobachtung von Beteiligten geplante Aktionen zu stören. Festnahmen unterblieben in diesem Stadium jedoch. Vor allem dann, wenn durch Festnahmen zu diesem Zeitpunkt die Aktion möglicherweise zu politischen Komplikationen hätte führen können. Voraussetzung war jedoch, die Möglichkeit zur späteren Festnahme zu haben.

Durch die Untersuchungsorgane des MfS wurden Ermittlungsverfahren (EV) in der Regel gegen Bandenmitglieder und solche Bürger der DDR geführt, die Verbindungen zu ihnen unterhielten. In den ersten Jahren wurde über Festnahmen von Schleusern und Bandenangehörigen zwecks »Abschreckung« ständig in der DDR-Presse berichtet. Das unterblieb dann aus den bereits beschriebenen politischen Gründen. Die Gerichtsprozesse gegen Mitglieder von Menschenhändlerbanden wurden öffentlich geführt. Und wenn die DDR-Medien in Einzelfällen darüber berichten durften, fanden sie auch lebhaftes Echo.

Um den Organisatoren des kriminellen Menschenhandels bereits in ihren Ausgangsbasen das Handwerk zu legen, wurden vor allem auch die Verhandlungen, Gespräche und anderen Begegnungen mit Vertretern der Regierung der BRD und des Senats von Westberlin genutzt. So wurde in der *Kommission gemäß Artikel 19 des Transitabkommens DDRBRD* (Transitkommission) darauf gedrängt, durch Beweise zweifelsfrei belegt, den kriminellen Machenschaften der Banden Einhalt zu gebieten und für die Beendigung der permanenten Vertragsverletzungen zu sorgen. Mit diesem Ziel wurden solche Materialien (Beweisdokumente) auch dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) übergeben, um in Verhandlungen und Gesprächen mit Vertretern anderer Staaten auf diplomatischer oder konsularischer Ebene auf ein entsprechend energisches Vorgehen hinzuwirken.

180

Zu den offensiven Maßnahmen gehörte auch, Erkenntnisse des MfS in Medien der BRD und Westberlins zu lancieren, um Praktiken der Banden zu entlarven und Reaktionen in ihrem Umfeld auszulösen.

Alle Maßnahmen, insbesondere rechtlicher Natur, die sich gegen Mitglieder von Banden in der BRD und Westberlin oder auch in Österreich und der Schweiz richteten, wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt. So wurden beispielsweise Beweismittel auch an bundesdeutsche und Westberliner Justizorgane übergeben.

Gemeinsame Aktionen erfolgten mit den Sicherheitsorganen der mit der DDR befreundeten sozialistischen Staaten. Erkenntnisse und Materialien wurden

ausgetauscht, Rechtshilfe gewährt etc.

Die kriminellen Menschenhändlerbanden operierten mit einem ganzen Arsenal geheimdienstlicher Mittel und Methoden. Das erforderte verständlicherweise den gezielten und offensiven Einsatz der politisch-operativen Kräfte und Mittel des MfS. Die Arbeit von IM und besonders von IMB an und in den Banden erbrachte Erkenntnisse über Organisation, Vorbereitung und Versuche von Aktionen und deren Teilnehmer, die ständig zu neuen, das Gesamtlagebild vervollständigenden Erkenntnissen für das MfS führten. Ergänzt wurde das durch den gezielten Einsatz der Funkaufklärung des MfS. Besondere Bedeutung besaßen Zersetzungsmaßnahmen. IM sorgten beispielsweise durch desorganisierendes Wirken in solchen Banden, daß Schleusungsaktionen scheiterten. Das führte zu Verunsicherung, zu Mißtrauen und Widersprüchen innerhalb der Banden. Von außen durch geeignete Maßnahmen ausgelöste oder beeinflusste Mißerfolge, Streitigkeiten, Finanzprobleme oder ähnliches führten nicht selten zu Auflösungserscheinungen oder zur Abspaltung einzelner Personen. Kuriere, Zubringer, Sicherungs- und Schleusungsfahrer wurden nach ihrer Festnahme nicht inhaftiert, sondern vom MfS »überworfen« und als IM »zurückgeschickt«.

Das alles lief unter dem Begriff »Zersetzungsmaßnahmen«.

Die Erkenntnisse zu den kriminellen Menschenhändlerbanden und ihren Verbindungen sowie zu ihren skrupellosen Machenschaften wurden exakt dokumentiert. Auch diese Unterlagen befinden sich in den Archiven des BStU – unter Verschuß!

Anlässe zum Verlassen der DDR

Egon Bahr erklärte als Zeuge in einem Prozeß vor der 27. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin am 15. Mai 1997: »Zu den politischen Grundgegebenheiten der DDR gehörte die Anziehungskraft des Westens, seiner Grundfreiheiten und seines Lebensstandards.«

181

Damit hatte der SPD-Politiker zweifellos recht.

Die materiellen Lebensverhältnisse in der BRD und in Westberlin übten auf viele DDR-Bürger eine große Faszination aus. Das Konsumangebot blieb nicht ohne Wirkung. Verstärkt wurde das durch Versorgungsengpässe im eigenen Land. Die Illusion, sowohl materieller Wohlstand als auch soziale Sicherheit wären in der Bundesrepublik zu Hause, griff immer mehr um sich. Daran hatten die westlichen elektronischen Medien, die in die DDR hineinwirkten, ebenso ihren Anteil (was ja letztlich auch ihre politische Mission war), wie auch die Intershops, in denen für »Westgeld« »Westwaren« gekauft werden konnten, und der Genex-Geschenkdienst von West nach Ost. Das war Westen im Osten. Allerdings nur für jene, die Verwandte in der Bundesrepublik oder andere Devisen-Bezugsquellen hatten. Die Tatsache, daß es zunehmend zwei Bevölkerungs-Gruppen in der DDR gab – nämlich jene, die Westgeld hatte, und jene, die keines besaß – führte nicht nur zu einer unerträglichen sozialen Spaltung, sondern auch zu Neid und Mißgunst. Und das wiederum führte zu Spannungen in einer Gesellschaft, die sich Gleichheit und Gerechtigkeit auf die Fahnen geschrieben hatte. (Selbst bei Urlaubsreisen in sozialistische Staaten bekamen die Bürger der DDR die Zweitklassigkeit demonstriert, wenn sie nicht über Westgeld verfügten.)

Zur materiellen Verlockung kam die vermeintliche Gewißheit, beim Wechsel in die BRD keiner existentiellen Unsicherheit ausgesetzt zu sein. Unwägbarkeiten und Risiken wurden als gering eingeschätzt. Hinzu kam: Man sprach dieselbe Sprache, man hatte eine Berufsausbildung, es gab gesetzliche Regelungen und Vorschriften zur Erleichterung der Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft.

Alle einschlägigen Analysen des MfS belegten: Die absolute Mehrheit der DDR-Bürger, die ihr Land verlassen wollten bzw. es auch taten, ging nicht aus politischen Gründen, sondern aus persönlichen materiellen Erwägungen.

In diesem Sinne waren sie das, was im Westen üblicherweise als »Wirtschaftsflüchtlinge« bezeichnet wird.

Natürlich spielten bei einer Minderheit auch politische Gründe eine Rolle.

Allerdings war das keine politische Gegnerschaft, sondern meist Unverständnis oder Ablehnung bestimmter Entscheidungen und Entwicklungen in einzelnen Lebensbereichen, Verärgerung über Maßnahmen staatlicher Organe, über bürokratische Hemmnisse oder auch Enttäuschung wegen des Verhaltens von Verantwortungsträgern.

Für immer stärkeren Mißmut sorgten das verordnete Verschweigen von Schwierigkeiten und die Schönfärberei, die schließlich charakteristisch war für die gesamte Informations- und Medienpolitik.

182

In der für die SED- und Staatsführung bestimmten Information des MfS vom 9. September 1989 (»Hinweise auf wesentliche motivbildende Faktoren im Zusammenhang mit Ausreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland und dem ungesetzlichen Verlassen der DDR«) hieß es über die Botschaftsbesetzer und andere, die ihre Ausreise erzwingen wollten: »Diese Personen gelangen in einem längeren Prozeß zu der Auffassung, daß eine spürbare, schnelle und dauerhafte Veränderung ihrer Lebensbedingungen, vor allem bezogen auf die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse, nur in der BRD oder Westberlin realisierbar sei. Obwohl in jedem Einzelfall ganz konkrete, individuelle Fakten, Erscheinungen, Ereignisse, Erlebnisse usw. im Komplex auf die Motivbildung zum Verlassen der DDR einwirken, wird im folgenden eine Zusammenfassung wesentlicher diesbezüglicher zur Motivation führender Faktoren vorgenommen. Als wesentliche Gründe/Anlässe für die Bestrebungen zur ständigen Ausreise bzw. das ungesetzliche Verlassen der DDR – die auch in Übereinstimmung mit einer Vielzahl Eingaben an zentrale und örtliche Organe/Einrichtungen stehen – wurden angeführt:

- Unzufriedenheit über die Versorgungslage;
- Verärgerung über unzureichende Dienstleistungen;
- Unverständnis für Mängel in der medizinischen Betreuung und Versorgung;
- eingeschränkte Reisemöglichkeiten innerhalb der DDR und nach dem Ausland;
- unbefriedigende Arbeitsbedingungen und Diskontinuität im Produktionsablauf;
- Unzulänglichkeiten/Inkonsequenz bei der Anwendung/Durchsetzung des Leistungsprinzips sowie Unzufriedenheit über die Entwicklung der Löhne und Gehälter;
- Verärgerung über bürokratisches Verhalten von Leitern und Mitarbeitern staatlicher Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie über Herzlosigkeit im Umgang mit den Bürgern;
- Unverständnis über die Medienpolitik der DDR.«¹¹

In der Gesellschaft der DDR wirkte ein ganzes Geflecht von Erscheinungen, die das Auswanderungsbegehren begünstigten und auslösten. Hauptprobleme waren, wie bereits ausgeführt, die Hemmnisse in der wirtschaftlichen Entwicklung, die mangelhafte Effizienz, die insgesamt zu niedriger Arbeitsproduktivität, unbefriedigende Arbeitsbedingungen, mangelnde Kontinuität in den Produktionsabläufen, Materialmängel- und

183

lücken, Verletzungen des Leistungsprinzips, Mängel in der Leitungstätigkeit und im Umgang mit den Menschen. Und die z. T. erheblichen Mängel und Lücken im Konsumgüterangebot.

Negativ wirkten auch Defizite in der sozialistischen Demokratie. Nicht wenige Beschlüsse und Maßnahmen zum Ausbau und zur Durchsetzung des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Gesetzlichkeit entsprachen nicht den Interessen und Erwartungen der Bevölkerung. Bemängelt wurde die ungenügende Entwicklung der Gesetzesstruktur, das Fehlen einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, die ungenügende Entwicklung der Wahlgesetzgebung usw.

Ein generelles Problem, das eine stetig wachsende Rolle spielte, waren die fehlenden bzw. eingeschränkten Reisemöglichkeiten sowie das Fehlen gesetzlicher Grundlagen für entsprechende Entscheidungen der staatlichen Organe, die diese für den Bürger auch nachprüfbar (und einklagbar) gemacht hätten. Auf die immer stärker werdenden Forderungen nach »Reisefreiheit« wurde nicht genügend reagiert. Die 1988/89 in diese Richtung unternommenen ersten Schritte kamen zu spät. Die ökonomischen Zwänge bestanden unverändert fort. Die DDR besaß nicht ausreichend Devisen, die sie ihren Bürgern hätte ins Ausland mitgeben müssen. Und sie nur als Bettler in die Fremde ziehen zu lassen, verbot schon die Selbstachtung.

Es fehlte allerdings auch an ernstesten Versuchen, den eigenen Bürgern offen und nachvollziehbar Ursachen und Umstände zu erläutern, die eine Einschränkung der Reisefreiheit unabwendbar machten.